3 1761 08824676 4

2.00.

Der Oidipus auf Kolonos

des Sophokles

und seine ästhetische Beurteilung.

Von

Gotthold Sachse.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1911

L Gr
S 712 nxc
1 Ysa

Der Oidipus auf Kolonos des Sophokles

und seine ästhetische Beurteilung.

Von

Gotthold Sachse.

499950
14. 11. 43

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1914.

Diese Schrift erschien gleichzeitig als Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. Kaiserin-Augusta-Gymnasiums in Charlottenburg, Ostern 1914.

Die Örtlichkeit, an der dieses Drama spielt, die Sage, deren Mittelpunkt der unglückliche Labdakidensproß bildet, ist von L. Radermacher (in seiner Ausgabe [9], 1909) und von A. Müller (in seinem ästhetischen Kommentar zu den Tragödien des Sophokles [2], 1913) hinreichend dargelegt worden. Der tragische Gehalt ist aber nicht so hervorgehoben, daß sich eine nochmalige Erörterung erübrigte.

Der Dichter versetzt den Leser in den Gau Kolonos. Ein Tempel des Poseidon lädt die Frommen zum Eintritt ein, der Gott, der den Menschen das Feuer brachte, der Titan Prometheus wird verehrt. Dort ist eine eherne Schwelle, das Bollwerk Athens. Üppige Fluren tragen den Namen des Reisigen Kolonos. In der Ferne werden die Türme Athens deutlich erkennbar. Der Hain der Eumeniden, der Töchter der Ge und des Skotos, der furchtbaren Göttinnen (39), der furchtbar blickenden Gebieterinnen (84), der alles sehenden Eumeniden (42), der ehrwürdigen Göttinnen (90) mit seinen Lorbeer- und Ölbäumen, mit seinen Weinstöcken und dem Gesange der Nachtigallen erscheint so recht geeignet, dem wegmüden Wanderer Erholung zu gewähren. So wird Athen als die unter dem Schutze der Götter, besonders Poseidons und Athenes (107) stehende Stadt geschildert. Sie soll dem Vorbilde des Prometheus folgen und ein Segen für die Menschen werden.

In diesen Hain läßt sich Oidipus auf den Rat seiner Tochter Antigone nieder. Er war einst ein stattlicher Mann, jetzt

ist er ein unglückliches Schattenbild (110); er ist blind, er nennt sich einen ruhelosen Wanderer (50) infolge jener zahlreichen bösen Taten (87). Phoibos hat sie ihm angekündigt. Ein von den Göttern verhängtes Leid hat ihn getroffen. Er ist aus der Heimat nicht freiwillig gegangen, sondern vertrieben worden. Auf diesen Irrfahrten hat er sehr große Mühen ertragen, von allen Menschen die schwersten (105). Die Wanderung hat lange gedauert und war für den blinden Greis (1, 20) recht beschwerlich. In diesen Mühsalen, die er auf keine Weise beseitigen konnte, hat er in der Führung und Fürsorge der Tochter Trost gefunden.

Die lange und an Entbehrungen (7) reiche Wanderung hat ihn anspruchslos gemacht; er begnügt sich mit wenigem (5/6). Stets hat er sich unter dem Schutze Apollons geglaubt; denn er hat ihm gesagt (87, 102), daß Athen das Endziel seiner Wanderung sei (89) und daß er bei den ehrwürdigen Göttinnen (90), den allessehenden Eumeniden (42) Aufnahme finden und sein jammervolles Leben beenden werde (91). Jetzt ist er hierher gekommen. Da er zuerst sie gefunden (85, 99), ist er überzeugt, daß ihre Treue ihn hierher geführt hat (96—98), und so betet er, sie mögen ihn aufnehmen (44, 90) und ihm Ruhe geben. Von Apollon weiß er ferner, daß er den Bewohnern dieser Gegend für ihre Bereitwilligkeit ihn aufzunehmen reichen Segen bringen (72, 92) und daß ein Erdbeben verbunden mit Donner und Blitz das Ende seines Lebens anzeigen werde (95).

Die Götter bestimmen über ihn, bei ihnen weiß er sich geborgen; die Leiden (7) haben in ihm das Rachegefühl wegen erlittener Kränkungen nicht getötet. Daß er denen, die ihn aus der Heimat gestoßen haben, eine ἄτη werden soll, macht ihm keine Sorgen. Er ist ergeben in den Willen der Götter und vertraut auf ihre Fürsorge, sein Herz ist erfüllt von glühendem Haß gegen die Feinde und Dankbarkeit gegen die Freunde. Die freundliche Gesinnung äußert sich nicht in gleicher Stärke; die Athener sollen von ihm Vorteile haben, der Tochter muß

das Bewußtsein treu erfüllter Kindespflichten genügen. Er ist *εὐσεβής*, *ὅσιος*, aber nicht *δίκαιος*; Gutes mit Gutem, Böses mit Bösem will er vergelten.

Der Ort, an dem er sich niedergelassen hat, ist heilig, nicht bewohnt, niemand darf ihn betreten. Den Ruhm verdankt er nicht Sagen, sondern dem Brauch (63). Deshalb will ein Bewohner des Gaues, der seltsamerweise „Fremdling" genannt wird, Oidipus verdrängen (36); als er hört, daß der blinde Mann auf Grund einer Götterstimme hier sei und dem Gebieter der Stadt, Theseus, großes Glück bringe (72), bittet er ihn zu bleiben, bis die Volksgenossen entschieden haben. Diese Aufforderung bedarf einer Erklärung. Der Koloneer bezweifelt, daß ein Blinder seinem Herrscher Nutzen bringen könne; darauf kommt die Antwort: Alles, was wir sagen, werden wir als etwas sagen, das sehend ist (74) = blind bin ich, aber mein Geist ist nicht blind; er sieht die Verhältnisse klar und deutlich und so sind meine Worte der Ausdruck meiner klaren Erkenntnis. Diese im Tone der Überzeugung gemachte Bemerkung beruhigt den Zweifler, er möchte der Bürgerschaft diese Gunst nicht rauben und deshalb will er den Blinden nicht kränken und ihn zum Weitergehen treiben; aber die Weigerung konnte den Oidipus anderen Sinnes machen, er will nicht bloß Theseus holen lassen, sondern ihm die einstweilige Ruhe im Haine gönnen. Daher die Bitte: „*νῦν μὴ σφαλῇς·* = werde jetzt nicht wankend in deiner Gesinnung; weißt du wie?" Warum soll er es nicht werden? „Da du *γενναῖος* bist, wie jeder sieht;" = dein edler Sinn offenbart sich ja in deiner Zusage; allerdings dein Dämon, dein Geschick scheint dem zu widersprechen; die Blindheit als Gebrechen scheint mit solch edlem Sinn sich nicht zu vereinen; aber der Koloneer macht sich darüber weiter keine Gedanken, er fordert ihn auf zu bleiben. Aus dieser Erwägung heraus scheint mir Radermacher nicht recht zu haben, wenn er *γενναῖος* mit „Edelmann" erklärt. Oidipus nennt sich *γενναῖος* (8); daß er sich in seine beklagenswerte Lage findet, haben ihn drei

Dinge veranlaßt, die Leiden, die lange Dauer und *τὸ γενναῖον*. G. Hermann übersetzt es mit generosa indoles. Wenn wir daran denken, was Oidipus in seinem Gebete sagt, Phoibos habe ihm einen ruhigen Tod verheißen, so kann unter *τὸ γενναῖον* nur verstanden werden die Überzeugung, daß der Gott das Beste für ihn will, d. h. das Vertrauen auf Apollon. Ich halte die Worte *ὡς νῦν . . . δαίμονος* nicht mit Radermacher für eine Parenthese, ziehe auch nicht mit Mekler *αὐτοῦ μέν'* als Nachsatz zu *ἐπεί περ*, sondern nehme mit G. Hermann den Satz *ἐπεί περ — δαίμονος* als selbständigen Satz.

Antigone ist lange mit dem Vater gewandert, sie kennt seine Hilflosigkeit (22), aber auch seinen Ungestüm, der sich oft in Worten Luft macht. Sie bittet ihn, so lange der Koloneer anwesend ist, seine Worte den Umständen anzupassen (32); er möge, sobald er mit ihr allein sei, sich alles vom Herzen herunterreden (82 f.).

So schildert der Dichter das schwere Leid, das Oidipus bedrückt, die Unfähigkeit dieses Unglücks mit physischer Kraft Herr zu werden und die moralische Kraft die Gewalt des Leids „dem Begriffe nach zu vernichten". Dies ist die Darstellung nach Schillers Auffassung vom Erhabenen. Das von Aristoteles geforderte Mitleid empfindet der Leser mit der Unfähigkeit des Helden, das Leid aufzuheben, und Furcht für ihn beschleicht den Leser bei dem Gedanken, daß er bei seinem leicht erregbaren Gemüt, gestützt auf das Orakel des Apollon, den Gaugenossen, wenn sie ihm den Aufenthalt verweigern sollten, schroff entgegen treten könnte.

In großer Aufregung kommt der Chor herbei. Jemand sei in den unbetretbaren (126, 167) Hain (126, 136) der gewaltigen jungfräulichen Göttinnen (126 f.), deren Namen er nicht zu nennen wage (129), eingetreten. Diesen Mangel an Scheu (134) könne ein Einheimischer nicht bekunden, denn jeder kenne das Verbot und wisse, daß er an dem Hain

vorbeizugehen habe, ohne hinzusehen, wobei er ohne einen Laut, ohne Rede den Mund des frommen Gedankens in Bewegung setze = wobei er die fromme Gesinnung nicht in einem Laut, kurzem Ausruf, geschweige denn in einem (langen) Gebet zum Ausdruck bringen dürfe. Hierin finde ich nicht, wie Radermacher sagt, eine zur Unerträglichkeit gesteigerte Tautologie.

Der Chor sieht einen blinden Greis. Dieser hat die vorwurfsvollen Worte gehört, wünscht nicht für *ἄνομος* gehalten zu werden, weil er sich hier niedergelassen hat; er sei vielmehr ein sehr unglücklicher Mensch. Der Chor bestätigt dies mit dem Ausdruck des Bedauerns (141). Teilnehmend fragt er ihn, ob er sich selber geblendet habe (so ist *φυτάλμιος* (149) mit Radermacher zu fassen, nicht wie G. Hermann will, „ob er von Jugend an blind sei"). Er wünscht aus Mitleid mit ihm, er möge zu der Schuld, die in dem Betreten des Tempelbezirks liege, nicht eine neue fügen, indem er bis zur Opferstätte vordringe. Wenn der Fremde ein Anliegen an die Gemeinde habe, möge er es sagen. Antigone bestimmt den Ratlosen sich den Greisen zu offenbaren; er tut es, zumal da der Chor ihn seines Schutzes und Beistandes versichert und ihn auffordert, sich den Anschauungen der Bürgerschaft anzubequemen und mit ihr dieselben Freunde und Feinde zu haben (187). Oidipus ist bereit sich den Ansichten über das rechte Verhalten (*εὐσεβία* 189) anzupassen, gegen die Notwendigkeit will er nicht ankämpfen (191), d. h. sich in sie fügen.

Nachdem er Platz genommen, wird er gefragt, wer er sei, wer die vielgeplagte Führerin sei und woher er stamme. Erst auf den Rat der Tochter entschließt er sich zur Beantwortung der Fragen; er tut es nicht die Brust von Stolz geschwellt, den die Anerkennung eines berühmten Geschlechtes in dem Träger des Namens hervorruft, sondern von der Angst gepeinigt, die die Zugehörigkeit zu einem übelbeleumundeten Geschlecht weckt. Der Schreckensruf des Chors bestätigt seine Befürchtungen, denn er fordert ihn auf, den Sitz sofort

zu verlassen. Er begründet den Bruch seines Versprechens, daß niemand Oidipus gegen seinen Willen wegführen werde, (177) damit, daß er ihn getäuscht habe und nicht Dank, sondern Mühen ernten werde.

Der Chor hat von den Taten des Oidipus gehört, er fürchtet, daß ein solcher Mann der Stadt nur Unglück bringen werde (235/6). Diese Befürchtung kommt so recht zum Ausdruck in der Häufung der Worte, die seine möglichst schnelle Entfernung verlangen. (*ἔκτοπος, ἄφορμος*, eine Anspielung auf die Worte des Oidipus *ὥρμουν ἄν* 148, *ἔκθορε* 233/4).

Der Chor weist jede Gemeinschaft mit einem solch unseligen Mann zurück, er glaubt sich berechtigt, sein Wort zu brechen. Für den Gedanken ist es gleich, ob 229 *εἴργεται* oder *ἔρχεται* gelesen wird. *εἴργεται* = niemandem wird verwehrt eine vom Schicksal bestimmte Rache, nämlich für ein erlittenes Unrecht Rache zu nehmen, *ἔρχεται* niemandem kommt eine vom Schicksal bestimmte Strafe dafür, daß er zugefügtes Unrecht rächt. Beide Lesarten besagen: man darf Unrecht mit Unrecht vergelten, das Schicksal hat nichts dagegen. Der Unterschied ist: *εἴργεται*, das Schicksal gestattet die Bestrafung des Unrechttuenden, *ἔρχεται*, das Schicksal bestraft eine solche Rache nicht. Meklers Vorschlag *ἔρχεται ἂν προπάθῃ τὸ τίνειν* ist nicht anzunehmen, da die Verbindung *τίσις* mit *τὸ τίνειν* nicht zu ertragen ist.

Womit hat sich Oidipus einer *ἀπάτη* schuldig gemacht (230)? Dadurch, daß er unter dem Bann einer *δύσφρων ἄτη* (202) steht, *δύσμορος* ist (224), nicht rein von Schuld ist und doch ohne Scheu zu empfinden, sich in den heiligen Hain gesetzt hat. Er hat die Götter gekränkt und deshalb dürfen die Verehrer der Göttinnen ihm das Wort nicht halten, sie dürfen das in sie gesetzte Vertrauen täuschen. Dem steht aber gegenüber die Bitte des Oidipus (223), sie möchten keine Furcht vor seinen Worten haben, er hält sich berechtigt, im Hain zu weilen.

Zwei Ansichten stehen sich gegenüber.

Die Athener halten ihn für schuldbeladen und sich berechtigt, ihn zu vertreiben, ihm zu schaden.

Oidipus hält sich nicht dafür und deshalb für berechtigt zu bleiben.

Aber noch ein Gedanke ist zu beachten. Wenn der Chor, der Bürger einer frommen Stadt Unrecht mit Unrecht vergelten zu dürfen glaubt, so konnte auch Oidipus sich für befugt halten, Unrecht mit Unrecht zu vergelten, nämlich sich gegen den ihm feindlich entgegentretenden Vater zu wehren.

Der Chor weiß sich mit Antigone nicht eins. Die Tochter weiß, daß der Vater schlimme Werke getan (239), aber wider seinen Willen, daß er sich dem Willen der Götter nicht habe entgegenstellen können (252—9), sie weiß ferner, daß es der Götter Vorrecht ist, dem Unglücklichen beizustehen (247/8), und so wendet sie sich an die Koloneer, die *αἰδόφρονες* sind (238), mit der Bitte, daß ihrem Vater mit Scheu begegnet werde (*αἰδοῦς κῦρσαι* 247); die Scheu (*αἰδώς*) bestehe darin den unglücklichen Vater nicht zu verstoßen.

Der Chor empfindet Mitleid mit Vater und Tochter, aber er kann seine Meinung nicht ändern, da er alles, was von den Göttern kommt, fürchtet (256). Was fürchtet er? Er meint, ein Schuldbeladener könne sich des Schutzes der Götter nicht erfreuen, er dürfe in dem Hain der Göttinnen nicht bleiben; wenn er es ihm gestatte, so sei das ein Frevel gegen die Götter, deren Strafe er befürchten müsse; er sei genötigt das dem Oidipus gegebene Wort zu brechen, Unrecht zu tun; die Götter wollen das Verderben des Gottlosen, des Bösen. Antigone: da die Götter den Menschen wider seinen Willen in Böses, in Leid verstricken, so müßten sie ihm auch helfen, ihn retten. Gnade komme den Göttern zu gegenüber dem Frevler. Sie sagt aber nicht, ob die Voraussetzung für diese Errettung ein Bedauern, Reue des Frevlers über seine Tat sei. Dem widerspricht der Chor aus vollster Überzeugung; er legt sich die Frage nicht vor, wie der Unglückliche zum Frevel gekommen ist, ob *ἑκών* oder *ἄκων*.

Oidipus findet in der Sinnesänderung der Greise einen Widerspruch mit dem Ruhme Athens, *θεοσεβέσταται* zu sein. Athen gelte als die einzige Stadt, die den geschädigten Fremdling rettend aufzunehmen und zu schützen imstande sei.

Was habe den Chor veranlaßt, so dem Brauch seiner Vaterstadt zuwider zu handeln? Nichts als die Furcht vor dem Namen des Oidipus. Seine Person, seine Taten seien es nicht, die ihn in Schrecken setzten. Was er getan an Vater und Mutter, sei etwas, was er über sich habe ergehen lassen müssen, was er nicht absichtlich, nicht freiwillig getan habe.

Oidipus unterscheidet genau. Wenn er Unrecht mit Unrecht vergolten hat, so ist das nicht das Kennzeichen einer verderbten Natur; selbst wenn er den Vater mit Überlegung getötet hätte, so spräche das nicht gegen ihn; denn er hat nur dem vergolten, der ihn erschlagen wollte. Er sei wider seinen Willen in diese Schuld verstrickt worden. Daß sich später herausstellte, daß der Erschlagene sein Vater gewesen, lasse die Tat zwar als recht abscheulich erscheinen, aber den Täter nicht als sittlich schlechten, sondern als einen beklagenswerten Menschen. Wenn die Thebaner ihm die Witwe des Ermordeten zur Frau gaben, in der er später seine Mutter erkannte, so sei diese Ehe, die in Wirklichkeit eine Blutschande gewesen, als eine Fügung der Götter anzusehen. Seine Taten seien *ἀνόσια*, aber die Götter führten ihn in diese Not; sie geleiteten den Frommen und den Unfrommen. Die Greise würden als *ἀνόσιοι* handeln, wenn sie ihn nicht beschützten. Deshalb bittet er sie, ihren frommen Sinn zu betätigen und, ohne vor seinem entsteliten Gesicht sich zu entsetzen, ihn zu erretten (262, 272) und zu schützen (285). Von wem glaubt er sich denn verfolgt? Bisher hat der Dichter nur die trostlose Lage des Oidipus geschildert, aber im Unklaren gelassen, wodurch sie verschuldet war. Jetzt hören wir von einer Verschuldung des Unglücklichen, aber wir wissen nicht, ob ein Zusammenhang zwischen dieser Schuld und seiner ruhelosen Wanderung besteht; denn er bezeichnet sich als *ἱερός*, *εὐσεβής* (287 =

unter göttlichem Schutz stehend, die Götter ehrend); er fügt hinzu, daß er den Athenern Nutzen bringe.

Die Greise lassen sich umstimmen, aber die Gebieter des Landes und Theseus, der, weil der Name des Oidipus weithin bekannt sei, bald kommen werde, mögen entscheiden.

So weist alles auf die zwischen Oidipus und Theseus notwendig gewordene Zusammenkunft hin; aber sicher ist der Thebaner nicht, ob der Athener ihm die Ruhestätte gewähren werde, deshalb sein Wunsch, er möge glückverheißend kommen für die Stadt und für ihn (308).

In diesem Augenblick erscheint Ismene, die gar nicht erwartet wird (310, 322). Durch das Gespräch zwischen dem Vater und dieser Tochter wird die unglückliche Lage des Oidipus ausführlich geschildert. Antigone ist mit dem Vater, ohne Ruhe zu finden, von einem Orte zum andern gezogen; in unwegsamem Walde barfuß und ohne Nahrung irrten sie umher, dem Regen und Sonnenbrande ausgesetzt stellte sie die gemächliche Ruhe und Bequemlichkeit der Sorge für den Unterhalt des Vaters nach. Oidipus erörtert jetzt die Veranlassung dazu. Als er zur Erkenntnis der an den Eltern begangenen Frevel gekommen ist, hat der Zorn ihn so übermannt, daß er sich blendete und in dem Steinigungstode die einzige Möglichkeit einer Sühne zu erblicken glaubte. Aber damals war niemand bereit die Strafe zu vollstrecken. Die Zeit wirkte beruhigend auf ihn ein, er erkannte, daß die Vergehen eine solche Sühne nicht verlangten, er ergab sich in sein Schicksal. Plötzlich betrieb die Bürgerschaft, wahrscheinlich auf Kreons Veranlassung, der den Staat leitete, seine Verbannung; die Söhne unterließen es dem Vater beizustehen, nicht weil es ihnen an Einfluß fehlte, sondern weil sie es nicht wollten. Nach der Vertreibung des Vaters entzweiten sie sich auf Betreiben eines Gottes und infolge ihrer boshaften Gesinnung und strebten nach der Alleinherrschaft. Eteokles verjagte den älteren Bruder. Polyneikes ging nach Argos, gewann Verbündete und wollte entweder mit der Hilfe der Bundes-

genossen die Kadmeerstadt erobern oder sterben. Ismene war in Theben zurückgeblieben, aufmerksam beobachtete sie die Stimmung der Bürger und verschaffte sich von jedem Götterspruch, der den Vater betraf, Kenntnis. Jedesmal wenn sie einen dadurch beeinflußten Gesinnungswechsel der Bürger zu bemerken glaubte, verließ sie heimlich die Stadt und suchte den Vater auf. So hat sie auch jetzt sich auf den Weg gemacht und nach langem, vergeblichem Suchen zu ihrer Freude ihn endlich gefunden. Ein Orakel kann sie dem Vater mitteilen, das, wie sie hofft, seinem Umherirren ein Ende bereitet. Den Thebanern sei Rettung im Kriege mit Argos beschieden, wenn sie den Vertriebenen lebend oder tot in ihre Hände bekämen.

Diesem Götterspruch steht der entgegen, den er selbst erhalten, nach dem er im Hain der Eumeniden Ruhe finden, den Athenern Glück, den Feinden in der Heimat Verderben bringen werde. Der unglückliche Wanderer hat zwei Möglichkeiten, sich aus der trostlosen Lage zu befreien; er folgt dem Rufe der Bürger und kehrt zurück oder er weigert sich und findet in der Fremde ein ruhiges Ende. Die Sehnsucht nach der Heimat ist besonders lebendig. Er kann nicht genug Worte finden, um seine Entbehrungen und die auf die Minderung seiner Leiden gerichteten Bemühungen seiner Töchter zu schildern. Die Voraussetzung für eine Sinnesänderung ist vorhanden. Obwohl die Thebaner ihm nur in der Nähe der Landesgrenze seinen Wohnsitz anweisen wollten, hätte er sich vielleicht doch entschlossen ihren Bitten zu willfahren, wenn er nicht auf seine Frage, ob man seinen Leib nach seinem Tode in Thebanererde hüllen werde, gehört hätte, die Blutschuld, die er durch die Ermordung eines Stammesangehörigen auf sich geladen, verhindere dies. Diese Mitteilung, die ihm die vermeintlich ungerechte Behandlung durch die Bürger lebhaft ins Gedächtnis ruft, unterdrückt die weiche Regung seines Gemüts; er denkt nur an die ungleiche Beurteilung seiner unabsichtlichen Fehltritte seitens der Stadt, an die

Lieblosigkeit und die Selbstsucht der Söhne, deren Untätigkeit er in der Schilderung ägyptischer Jünglinge der unermüdlichen Opferfreudigkeit der Töchter gegenüberstellt; das durch eine etwaige Weigerung in nahe Aussicht gestellte Unglück der Vaterstadt, der Untergang der Söhne bereitet ihm Genugtuung. Er bleibt seinem Grundsatze, Freund dem Freunde, Feind dem Feinde sein zu wollen, treu, unterdrückt den Selbsterhaltungstrieb und ist bereit, alle Gebräuche zu beobachten, um die heiligen Frauen zu versöhnen. Damit hat er Ismene, seiner treuen Wächterin, wie er sie nennt (355/6), schlecht gedankt. Sie sah in der Rückkehr des Vaters ein Glück für ihn und für die Vaterstadt, in dem Entschlusse der Thebaner die Absicht der Götter, den vom Gram gebeugten Vater aufzurichten (394).

In ihrem Herzen steigt der Unmut nicht auf. Als sie für den blinden Vater die Weiheopfer darzubringen geht, begründet sie ihre Bereitwilligkeit damit, man dürfe an die Mühen nicht denken, wenn es gelte, um der Eltern willen Mühen zu ertragen (508).

Ist in dieser Unterordnung unter den Willen des Vaters ein Mangel an Willensfestigkeit zu sehen? Nein. Sie hat alles hervorgehoben, was den Vater für die Vaterstadt zu wirken bestimmen könnte. Als der Vater das lieblose, selbstsüchtige Verhalten der Söhne tadelt, erwidert sie nichts; sie findet die Flüche berechtigt. Ich bewundere in dieser Szene die dichterische Kraft des Sophokles, den Sinn des Oidipus zu schildern, wie er lieber im Leide bleibt, ehe er seine Überzeugung, es sei recht, Böses mit Bösem zu vergelten, der Befriedigung heischenden Sehnsucht zum Opfer bringt. Er hält sich berechtigt, den Söhnen und der Vaterstadt Unheil zu bereiten; ihr Tun war willkürlich und ungerecht; die Willkür ist von ihm dargelegt worden; ungerecht ist es, weil seine Taten ihm nicht zur Last fallen oder zu entschuldigen sind. Zur Ehe hat man den Ahnungslosen gezwungen (525), die Tötung des Vaters ist Notwehr gewesen und ohne Kenntnis

der verwandtschaftlichen Beziehungen des Gegners erfolgt. Diese Erklärung gibt er dem Chor. Sie erscheint auffällig: 1. Der Chor hat dem Unglücklichen, der seinem Lande als Retter erscheint, die Mittel angegeben, wie er die Göttinnen versöhnen könne. Er hielt ihn wegen dieser glückbringenden Aussicht und ohne auf sein Vorleben weiter einzugehen, des Schutzes der Götter und der Athener für würdig. Während die heilige Handlung vorbereitet wird, will er über sein Leid Genaueres erfahren, denn eine Liebe ist der anderen wert (520). Man fragt sich, was bestimmt den Chor jetzt zu dieser Nachforschung? Besorgnis, daß der Bittende vielleicht wegen der Schwere seiner Vergehen des Schutzes nicht würdig sein könnte, ist nicht anzunehmen; denn es würde große Unüberlegtheit verraten, eine Wohltat zu versprechen, die widerrufen werden müßte; übrigens hätte er zum zweiten Mal leichtfertig ein Versprechen gegeben (229 ff.). 2. Neugier kann der Grund auch nicht sein; sie ist gar nicht zu verstehen. Sophokles' Dichterruhm würde sehr verblassen, wenn er durch die Unterredung des Chors mit Oidipus etwa Zeit gewinnen wollte für das Erscheinen des Theseus. Ich gebe dafür folgende Erklärung. Oidipus soll nach einem Götterspruch ein ruhiges Ende im Gau Kolonos finden. Seine Vertreibung aus der Vaterstadt wird von den Bürgern als eine Strafe für seine Vergehen aufgefaßt. So weichen Götter und Menschen in der Beurteilung der Tat voneinander ab. Dieser Widerspruch muß beseitigt werden und wird es in Athen durch die oben angegebene Beteuerung des Oidipus, daß er ἄιδρις in diese Schuld verstrickt worden sei. Diese Rechtfertigung konnte nicht erfolgen, als Ismene dem Vater die Absichten des Kreon mitteilte, weil ihr diese Dinge bekannt waren, sondern nur vor dem Chor. Er, der zu den Bürgern der frömmsten Stadt gehört, soll die Überzeugung gewinnen, daß die Götter den Grundsatz, Unrecht mit Unrecht, Gutes mit Gutem zu vergelten, billigen und recht tun, wenn sie den wider seinen Willen ins Verderben Geratenen erretten. Obwohl Oidipus sein Tun nicht vergessen kann

(ἄλαστα ἔπαθον 529), kommt ihm der Gedanke an eine innere Läuterung gar nicht. Daß diese religiöse Anschauung, die ohne Zweifel die des Dichters ist, von der christlichen abweicht, hat mit der ästhetischen Beurteilung des Stückes nichts zu tun.

Hiermit wird angedeutet, daß Oidipus ein „vom Schicksal unabhängiger Charakter" ist. Trotz der Ankündigung einer bevorstehenden Änderung seiner äußeren Verhältnisse bleibt er, unbekümmert für den Fall seiner Weigerung um die Einbuße an Ruhm und um die Fortdauer seiner bejammernswerten Lage, den von ihm als recht erkannten Grundsätzen treu.

Oidipus hat von den Greisen Schutz zugesichert erhalten. Er kann sich aber doch nicht der Besorgnis entschlagen, daß der Herrscher des Landes diese Zusage vielleicht nicht gutheißen werde. Er darf nur dann auf Aufnahme im Lande hoffen, wenn Theseus für seine Leiden und für die Mittel zu ihrer Beseitigung Verständnis hat.

Theseus hat seine Jugend in der Fremde verleben und sich vielfach gegen schwere Gefahren schützen müssen. Wenn er jetzt im Glücke lebt, hat er nicht vergessen, daß des Menschen Los dem Wechsel unterworfen ist und keiner auf die Beständigkeit des Glückes bauen dürfe (562—568). Da Oidipus außerdem einem Herrschergeschlecht angehört wie er, so findet er Mitleid bei ihm und bereitwillige Zusicherung seines Beistandes; aber mit der Einschränkung, wenn er Schlimmes erbäte, müßte Theseus ihm seine Hilfe versagen.

Oidipus erwähnt eine Weissagung. Wir haben bisher von zwei Göttersprüchen gehört. Der eine verheißt ihm Ruhe in Athen, den Aufnehmenden Segen, denen, die ihn vertrieben, Unglück. Den zweiten hat ihm Ismene berichtet. Seine in der Nähe der Heimat bestattete Leiche werde den Thebanern Sieg im Kampfe mit Argos verleihen. Oidipus sagt, er wisse, daß sein in der Nähe der Stadt Theben aufgeschütteter Grabhügel den Bürgern im Kampfe mit Athen Glück bringen werde. So lautet das von Ismene mitgeteilte Orakel nicht. Er gibt ihm diesen Sinn, um Theseus für seine Wünsche zu gewinnen.

Er sagt damit eine bewußte Unwahrheit. Er stützt sie durch allgemeine Äußerungen über die Unbeständigkeit des Glückes; wenn auch augenblicklich zwischen Theben und Athen Friede herrsche, so könne doch in kurzer Zeit ein Krieg ausbrechen. Mit diesen an das Orakel geknüpften allgemeinen Betrachtungen, die wohl am Platze sind, macht Oidipus auf Theseus Eindruck, der ein frommer Mann ist und seine gottergebene Gesinnung im Opfer betätigt. Weil er von Phoibos geschickt ist, erlangt er von ihm die unbedingte Zusicherung des Schutzes, den ihm der bloße Name des Herrschers, auch in dessen Abwesenheit, gewähren werde.

Jetzt darf er der angekündigten Unterredung mit Kreon ohne Besorgnis (664) entgegensehen.

Ich mache auf eine auffallende Tatsache aufmerksam. Antigone hört diese bewußte Unwahrheit des Vaters an, ohne ein Wort zu äußern. Billigt sie die Umdeutung des Orakels oder scheut sie sich, durch das Bekennen der Wahrheit den Vater vor dem Fremden bloßzustellen? Daß Oidipus das Orakel fälscht, ist aus seinem Haß gegen die Söhne und die Stadt, die ihn ohne berechtigten Anlaß des Landes verwiesen hat, leicht zu erklären. Seinem Grundsatze, Böses mit Bösem zu vergelten, entspricht sein Verhalten gegen seine Feinde. Aber bei Antigone dürfen wir eine ähnliche Gesinnung nicht voraussetzen. Sie empfindet das Unrecht, das Polyneikes der Vaterstadt durch den Krieg zufügen will, in seiner ganzen Schwere und dringend bittet sie den Bruder, von seinem Vorhaben abzustehen. Und sie sollte mit kaltem Blute es zulassen, daß ihrem Vaterlande in einem Kriege mit Theseus eine Niederlage bereitet werde! Ihre Denkweise hindert sie, den Mann, dessen frommer Sinn über allen Zweifel erhaben ist, zu täuschen. Sie hält es nicht für recht, Böses mit Bösem, wohl aber Böses mit Gutem zu vergelten; deshalb bittet sie die Greise, als sie im Begriff standen, ihrem Vater die Zusage ihres Schutzes nicht zu halten, an die *αἰδώς* zu denken, die das Kennzeichen des Atheners sei (238); wenn sie den Vater

wegen seiner Taten nicht ertragen wollten, so sollten sie wenigstens mit ihr Mitleid haben, und da der Vater unfreiwillig gefehlt habe (240), beiden Schutz gewähren (247).

Die erste Annahme ist zu verwerfen. Wie steht es mit der zweiten? Bloßstellen mochte sie den Vater nicht. Dieses Bestreben zeigt sie, als der Koloneer von der Ankunft eines Fremden im heiligen Haine den Bürgern Mitteilung zu machen gegangen ist. Sie hegt Besorgnis, der Vater könnte bei dem Gespräche mit jenem etwas sagen, was seinen Argwohn zu wecken geeignet wäre. Als jener gegangen ist, sagt sie dem Vater, nun könne er alles, was sein Herz bedrücke, sagen (82f.), und als der Chor auftritt, bittet sie, in seinem Bekenntnis aufzuhören und zu schweigen (111). Damals ängstigte sie sich, der Vater könne sich bloßstellen und jetzt muß sie hören, daß er den frommen König betrügt. Wie mag sie während dieses Gespräches gelitten haben? In dem Schweigen der Tochter liegt eine Verurteilung des Vaters, aber sein Verhalten ist in dem grenzenlosen Haß gegen alle, die ihn ins Elend gestoßen haben, begründet.

Die Verse 236—257 sind, wie Radermacher S. 17 und 49 sagt, von antiken Kritikern für spätere Eindichtung erklärt worden. Ich glaube gezeigt zu haben, daß sie für die Beurteilung des Verhaltens der Tochter bei dem Gespräch des Vaters mit Theseus notwendig sind.

Oidipus hat den Schutz des Athenerkönigs zugesichert erhalten; das bedeutet für ihn viel.

Athen gewährt allen Bekümmerten Ruhe, pflegt die gottesdienstlichen Feiern, schwelgt in dem Bewußtsein der Schönheit, die Natur und Pflege der Künste bereiten, ist unverletzlich wegen der Pflege des Ölbaumes und berühmt durch Pferdezucht und Schiffahrt.

Mit diesem Lobliede begründet der Chor die Notwendigkeit, den Verbannten in Athen zu behalten. Mit diesem Entschluß schützen die Bürger die Stadt und erfüllen die Pflichten gegen die Götter.

Der Verbannte und der fromme König sind auf gegenseitige Wohltaten angewiesen.

Des Oidipus Ruhe soll nicht lange dauern; er wird in neue Aufregungen gestürzt. Kreon, von Ismene angekündigt (396), erscheint. Er hat Ismene vorher getroffen, sie ergreifen lassen und nach Theben geschickt. Dies ist eine Vorsichtsmaßregel. Es ist ihm, der sich *τύραννος* (851) nennt, nicht unbekannt geblieben, daß sie einen der nach Delphi gesandten Boten nach seiner Rückkehr gesprochen und die Weissagung des Gottes und die danach getroffenen Maßnahmen der Thebaner erfahren hat. Er mußte befürchten, daß sie dem Vater den wahren Grund seines Erscheinens mitteilte und den Zweck seines Kommens vereiteln könnte. Außerdem glaubt er, den Blinden gefügig zu machen, da er, der Hilfe der Töchter beraubt (750, 848), zugrunde gehen müsse.

Doch eine Sorge bedrückt Kreons Herz. Wie werden sich die Athener, als deren Vertreter der Chor ihm entgegentritt, zu seinen Wünschen stellen? Lieber wäre es ihm, wenn Oidipus *ἑκών* mitginge, er nicht zu Gewaltmaßregeln gezwungen würde, aber bei der Gesinnung, die sein Schwager gegen ihn hegt, muß er eine Ablehnung befürchten, die sich auf den Ruhm Athens stützt, eine Freistatt der Bedrängten zu sein. Er sucht den Chor für seine Absichten zu gewinnen. Das kann aber, so sagt er sich, nur geschehen, wenn er ihn überzeugt, daß er des Oidipus Bestes beabsichtige. Erfolg seiner Bemühungen kann er sich aber nur versprechen, wenn seine Annahme richtig ist, daß weder Oidipus noch der Chor von dem Inhalt des die Heimkehr des Verbannten gebietenden Orakels Kenntnis habe. Der Eindruck, den sein Erscheinen mit seinen Begleitern auf den Chor macht, hätte ihm das Irrige seiner Voraussetzungen für einen Erfolg seiner Reise zum Bewußtsein bringen müssen, aber der von der Bedeutung seiner Person (851) durchdrungene Fürst schenkt den ängstlichen Blicken der Choreuten keine besondere Beachtung, schreibt sie nicht dem schon bekannten Zweck seines Kommens

zu, sondern dem Anblick des mächtigen Beherrschers von Theben. Er sucht die Greise zu beruhigen mit dem Hinweise auf sein Alter und auf die Macht Athens, mit Gründen, die die Absicht gewalttätigen Handelns ausschlössen. Er sei aus Mitleid mit dem unglücklichen Verwandten und dessen Tochter gekommen. Das Schicksal der beiden, das er mit vielen Worten beklagt (746—52), ergreife das ganze Kadmeervolk und besonders ihn so, daß sie ihm in der Heimat eine Ruhestätte bereiten wollten. Wenn man daran denkt, daß dem antiken Menschen eine starke Liebe zur Heimat innewohnt, so fällt es auf, daß Kreon sein Anerbieten stets in die dringende Bitte kleidet, nach Hause zu kommen (736, 741, 756/7). Das weckt die Vermutung, daß die Thebaner dem Oidipus ein Unrecht zugefügt haben, so daß er Ursache hat, die Heimat zu meiden. Da Kreon im Auftrage der Stadt an ihn die Aufforderung zur Heimkehr richtet, sind Umstände eingetreten, die es den Bürgern ratsam erscheinen lassen, ihre Gesinnung gegen den ehemaligen König zu ändern. Kreon gibt selbst zu, daß das mit vielen Entbehrungen verbundene ruhelose Umherirren des Oidipus eine Schmach für das ganze Geschlecht sei (754) und daß er daran schuld ist. Dieses Unrecht sei den Fernstehenden nicht verborgen. Kreon ist nicht offen. Seine innersten Gedanken verheimlicht er. Diese Zweideutigkeit hebt Oidipus in seiner Erwiderung hervor; sie kann auch in V. 755 gefunden werden, wenn für *οὐ εὖ* und *νιν* für *νυν*, wie Mekler vorschlägt, geschrieben wird. In den Worten liegt der Gedanke: Oidipus, d u kannst die offenkundige Schmach verbergen = du kannst dazu beitragen, daß der üblen Nachrede, unter der die Bürger leiden, jede Berechtigung entzogen wird, und du kannst der Vaterstadt für die in der Jugend genossene Pflege den schuldigen Dank abstatten, wenn du zurückkehrst, aber auch i c h kann die Stadt von der Schmach befreien, wenn ich dich unter Umständen mit Gewalt zurückbringe. Diese Zwiespältigkeit entspricht ganz der gewalttätigen Natur Kreons. Die Erklärung, mit der G. Her-

mann die überlieferte Lesart schützt, bringt diesen notwendigen Gegensatz nicht zum Ausdruck.

Kreon traut dem Oidipus so viel Edelsinn zu, daß er meint, das Selbstbekenntnis seiner Schuld werde ihn bestimmen, seine Erregung über die Verbannung aus der Heimat zu unterdrücken, dem Heimatsgefühl zu folgen und so die Schmach von dem Geschlechte und der Stadt zu nehmen (759/60). Er will nicht des Schwagers Glück, sondern das Wohl der Stadt befördern; ihn bestimmen nicht rein menschliche, um nicht zu sagen, verwandtschaftliche Rücksichten, sondern politische Erwägungen. Diesen Gegensatz hört der Umworbene heraus. Die Erinnerung an die verschiedene Beurteilung seiner Freveltaten durch Kreon*) (770) und an die mühevollen Wanderungen, die Kenntnis von der Unredlichkeit der Vorschläge und von der beabsichtigten Verweigerung der Begräbnisstätte in heimatlicher Erde (785) bestimmen ihn, das Anerbieten Kreons und der Bürgerschaft zurückzuweisen. Der Gedanke, Plagegeist der Stadt zu sein (788), den Söhnen Verderben zu bereiten (790) und dem Kreon mehr Anlaß zur Trauer als zur Freude zu geben (796), macht ihm die Aussicht, in der Fremde Ruhe zu finden, recht angenehm (799).

Diese Unbeugsamkeit seines Sinnes zeigt recht deutlich die Stärke des Vermögens, das, was er als recht erkannt hat, — ob es sittlich gut ist, entscheidet nichts für die Beurteilung des tragischen Helden — zu tun, selbst wenn es im Widerspruch steht mit den Trieben, d. i. mit dem Heimatsgefühl.

Mit dieser durch den Haß gestärkten Widerstandsfähigkeit hat Kreon nicht gerechnet, er hoffte, daß das Unglück ihn versöhnlich gestimmt habe (805). Deshalb greift er zu dem

---

*) Oidipus bezeichnet 440 die Bürgerschaft als die Urheberin. Dieser Zwiespalt in den Aussagen erklärt sich leicht damit, daß Kreon bei seinem maßgebenden Einfluß in der Stadt nach der Blendung des Oidipus ohne Zweifel die Bürger in seinem Sinne beeinflußt hat.

äußersten Mittel, läßt Antigone von der Seite des Vaters wegreißen und beabsichtigt, den blinden Greis selbst mit Gewalt wegzuführen.

Diese Gewalttat ist ein neues Zeugnis für das schwere Leid, von dem Oidipus heimgesucht wird. Wie für seine Vertreibung aus Theben lange nach der Aufdeckung seiner Taten der Sinn für das Recht (*τὸ δίκαιον*) nicht maßgebend gewesen ist, so entspricht die gewaltsame Entführung nicht dem Recht. Der Chor, Unbeteiligte bezeichnen sie als einen Eingriff in die Rechte des Oidipus (825, 831, 832) und als Hohn auf die Hoheitsrechte der Stadt (879).

Nicht die Entbehrungen allein, die Oidipus sich auferlegen muß, sondern besonders das ihm zugefügte Unrecht verbittert sein Gemüt und vermehrt sein Unglück. Dem frommen (886 ff.), gerecht denkenden und handelnden Könige Athens kommt es zu, das unberechtigte Verfahren Kreons und die schweren Leiden des Oidipus festzustellen. Kreon fehle es an der Scheu (*αἰδώς*); sein Tun beschimpfe Athen und Theben. Athens höchste Zierde sei recht zu tun, alles Handeln werde durch Gesetze geregelt. Für Kreons Benehmen sei die Vaterstadt nicht verantwortlich zu machen; sie erziehe nicht Bürger, die sich außerhalb des Rechtes stellten (*ἔκδικοι* 920 und 937), noch billige sie es, wenn ihre Angehörigen den Besitz anderer (*τὰ ἐμά* 922) und den der Götter antasteten (923). Ferner sei Kreon jedes besonnenen Denkens bar; es sei in höchstem Grade unklug (931), Athen für eine entvölkerte, ohnmächtige Stadt zu halten und bei seinem Tun den Herrscher auszuschalten.

Diesem Verhalten stellt Theseus das Benehmen des *αἰδοῖος, δίκαιος* entgegen. Er schildert nicht ein Phantom; er ist es selbst. In seinem Leben hat er, wie wir oben gelesen haben, die Wechselfälle des Lebens kennen gelernt und sein Wollen mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen gelernt. Wenn ich auch, sagt er, an eine fremde Stadt die berechtigsten Ansprüche hätte, so würde mir meine *αἰδώς* gebieten, mich

ihren gesetzlichen Bestimmungen zu fügen und alles Ungesetzliche zu vermeiden. Er weiß sich hierin eins mit den Thebanern.

Hinter diesen Mahnungen steht der feste Wille, jeden, der sie unbeachtet lasse, seine Macht zu zeigen. Theseus erscheint als der, der über das *δίκαιον* und *ὅσιον* wacht, und als der starke Herrscher, der seinem Willen Geltung verschaffen will und kann. Kreon hat sich nicht als *δίκαιος* bewiesen und auch nicht als *ὅσιος*, da er die Schutzbefohlenen der Götter vergewaltige. Gegen diese Vorwürfe verteidigt er sich. Unrecht ist es nicht, wenn ich die Meinen für mich in Anspruch nehme; ich habe auf die Mädchen ein höheres Recht, sie sind meine Blutsverwandten (942/3). Ich habe die Achtung vor den Göttern nicht verletzt; Athens Gerichtshof, der Areopag, der in dem Rufe *εὔβουλος* zu sein steht, verstößt Menschen, die wie Oidipus *ἄδικοι* (Vatermörder) und *ἀνόσιοι* (Gatte der Mutter) seien, aus dem Bannkreis der Stadt. Diese Erwägungen, die mit der Tradition Athens übereinstimmen, zeugen deutlich dafür, daß ich Athens Macht nicht gering achte, sondern vielmehr im Sinne der Stadt handele (950). Wenn ich die Mädchen wegführe, so bin ich dazu berechtigt. Der Vater hat mich und mein Geschlecht verflucht (951/2); ich vergelte Böses mit Bösem; als Beschützer meiner Stadt werde ich mich selbst gegen Euch wehren.

Es ist wohl zu beachten, daß beide, Theseus und Kreon, den wahren Beweggrund für ihre Stellungnahme zu Oidipus nicht sagen. Theseus verschweigt, daß das Glück seiner Stadt an den Aufenthalt des Oidipus geknüpft ist, und Kreon, daß das Wohl seiner Stadt von der Heimkehr des Verbannten abhängt. Er geht aber auch darüber hinweg, daß ihm über Oidipus kein Bestimmungsrecht zusteht. Beide denken in Wahrheit nur an das Wohl der eigenen Stadt. Ich hebe das ausdrücklich hervor, um Theseus gegen den Vorwurf zu schützen, als sei er „ein blasser, farbloser Idealherrscher, dem kein Fehler anhafte." (A. Müller S. 299.)

Oidipus weist den Vorwurf, daß er *ἄδικος* und *ἀνόσιος* sei, zurück. *ἄδικος* ist er nicht gewesen; er habe in der Notwehr den Vater erschlagen; er habe Böses mit Bösem vergolten; in seiner Lage frage man nicht, wer der Gegner sei, sondern wehre sich seiner Haut. Kreon würde ganz ähnlich gehandelt haben, trotzdem er sich *δίκαιος* nenne (992); es sei eben menschlich, sein Vater würde ihn freisprechen (999). Er sei in die Schuld wider seinen Willen verstrickt worden, unter dem Zwange der Götter habe er das Gräßliche begehen müssen (965). Er fühle sich schuldlos, denn absichtlich habe er es nicht getan (*ἄκων*).

Die Ehe mit der Mutter ist für ihn ein schwerer Vorwurf. Die Schwere dieser *ἁμαρτία* fühlt er, ungern spricht er davon und von seinen aus dieser Unglücksehe gezeugten Kindern (984). Aber auch in diese Schmach haben ihn wider seinen Willen die Götter getrieben (998). So bin ich auch nicht *ἀνόσιος*; du bist es, sagt er zu Kreon, der du mich zwingst, die Beziehungen zu meiner Mutter vor diesen darzulegen. Dir fehlt es an *αἰδώς* (960)*). Diese Auseinandersetzung, ob und wer von den dreien *ὅσιος* und *δίκαιος* sei, hat den Zweck, das Leiden des Oidipus in seiner ganzen Schwere zu zeigen.

Da Kreon sich nicht belehren lassen will, müssen die Waffen entscheiden. Theseus findet darin kein Unrecht, da der Fremde eine Gewalttat in befreundetem Lande verübt hat (959). Beide Führer sind zum Äußersten entschlossen, Kreon will sich mit aller Gewalt wehren (958/9), Theseus rechnet mit dem Tode (1040). Beide wissen, daß dem Sieger ein wertvoller Kampfpreis zufällt. Kann Kreon mit den Mädchen entfliehen, so darf er hoffen, auf Oidipus einen Druck auszuüben und ihn nach Theben zu bringen und der Vaterstadt zu helfen; gelingt es Theseus, sie zurückzubringen, so darf er auf des Vaters

*) Mit Recht hat Housman 981 *ἀνόσιον στόμα* als Anrede auf Kreon bezogen; die Erklärung wird m. E. gestützt durch V. 794, wo Oidipus Kreon *ὑπόβλητον στόμα* nennt.

Dankbarkeit rechnen und er sichert seinem Lande Ruhm und Glück.

Diese Bedeutung des Kampfes hat auch der Chor begriffen; deshalb die große Erregung, sein Bemühen, sich die einzelnen Phasen des Kampfes auszumalen. Auf den Sieg hofft er, da seine Gaugenossen kampfgeübt, die Theseusmänner jugendkräftige Gestalten sind und beide die Stadtgottheiten verehren (1065/6). Da ohne die Hilfe der Götter nichts zu erreichen ist, so wendet er sich wie 668 ff. an die Götter des Landes um Beistand.

Theseus bringt die beiden Mädchen zurück. Oidipus freut sich über ihre Errettung, die er gar nicht erwartet hat (1120), und wünscht dem Retter und seinem Lande alles Gute. Bei ihm habe er das rechte Verhalten gegen die Götter (τὸ εὐσεβές) und gegen die Menschen (τὸ ἐπιεικές) gefunden, das sich im Worthalten offenbare (1127); so könne sich nur der zeigen, dem Leid nicht fremd sei (1135). Diese dankbare Gesinnung, diese freudig erregte Stimmung benutzt Theseus; er freut sich, dazu beitragen zu können, ihm das Leben zu erheitern (1144) und glaubt das Herz des Blinden empfänglich für die Bitte des Polyneikes. Aber sehr vorsichtig geht er zu Werke. Er habe eine Nachricht vernommen, die unbedeutend erscheine, aber doch beachtenswert sei, kein Mensch dürfe irgendeine Sache gering achten. Zweimal hebt er das Bedeutungslose hervor (1152, 1160). Das Interesse, das Theseus bekundet, macht Oidipus neugierig und so erzählt er, durch des Blinden Fragen unterbrochen, daß ein verwandter Mann, nicht aus der Heimat, sondern aus Argos kommend, am Altar des Poseidon sitze, an dem er kurz vorher geopfert habe, und Oidipus um eine kurze Unterredung und um ungefährdete Rückkehr bitte. Oidipus gerät in große Aufregung, er weiß, daß der Fremde sein verhaßter Sohn ist; er wolle ihn nicht anhören, Theseus möge ihn nicht in die Zwangslage versetzen, ihm gegen seinen Willen nachzugeben. Diese Unversöhnlichkeit begreift der Athener nicht; einem Unglücklichen helfe

man doch, die Bitte, die der in Argos lebende Verwandte an ihn richte, sei doch nicht schwer zu erfüllen; und wenn er es nicht wolle, könne er es ja unterlassen, aber anhören wenigstens möge er ihn. Seine Mahnung verstärkt er durch den Hinweis, daß es Pflicht der Dankbarkeit gegen die Götter sei, nun auch denen, die ihn gekränkt hätten, versöhnlich sich zu zeigen (1180). Diese Aufforderung unterstützt Antigone. Wenn sie auch jung sei, dürfe er an ihrer Fürsorge nicht zweifeln. Wenn er sich über ihre Befreiung gefreut habe, so wolle er doch daran denken, daß ihre Lage nach seinem Tode durch seine Bereitwilligkeit, den Sohn zu hören, wesentlich bestimmt werde. Jetzt könne er auch ihr einen Gefallen erweisen. Zuerst möge er an Theseus denken. Seiner Denkweise (1182) und seiner Ehrfurcht vor Gott (1183) entspreche sein Rat, den Sohn zu hören (1183); die Pflicht der Dankbarkeit erfordere es, dem Wohltäter die Güte zu vergelten (1203). Dann wolle er bedenken, es sei nicht zu befürchten, daß er mit Gewalt von seinem Entschluß (1185) abgebracht werde; wenn der Sohn etwas Schlechtes beabsichtige, erkenne man das sofort an seinen Worten. Der Vater habe Pflichten, er dürfe auch das Schlimmste (*τὰ δυσσεβέστατα*) dem Sohne nicht mit Bösem vergelten (1191). Auch andere Väter seien in gleicher Lage gewesen; aber wie diese solle er seinen Zorn (1194) beschwichtigen. Der leidenschaftliche Sinn des Sohnes sei ein Erbteil des Vaters. Er möge die Handlungsweise des Sohnes zu verstehen suchen, sie sei im Vergleich mit seinen Freveln gegen Vater und Mutter, die er selber ein Brandmal genannt habe (1133), nicht so hart zu beurteilen, wie er es mit seinen Fehltritten getan habe. Der Bruder stehe ja unter dem Schutze des Poseidon.

Unserem Gefühl entspricht es nicht, daß Kinder den Vater an seine Verschuldungen erinnern. Man wolle sich aber vergegenwärtigen, daß Antigone während des langen Umherirrens den unbeugsamen Sinn des Vaters recht erkannt hat und ihm in seiner durch Trotz verschlimmerten Lage fast

eine Gleichberechtigte geworden ist; nennt der Vater selbst sie und ihre Schwester Ismene *σκῆπτρα φωτός* (1109). Sie hofft von der Unterredung mit dem Sohne das Beste für den Vater. Auch Ismene erinnert den Vater an sein Vorleben. Als er wissen will, ob die Thebaner nach seinem Tode sein Grab mit Thebanererde bestreuen werden, muß sie es verneinen; sie deutet zaghaft auf den Grund hin: *τὸ ἐμφύλιον αἷμα* hindere die Bürgerschaft daran (407).

Die fürsorgliche Antigone vermehrt durch ihre aus treuem Herzen kommenden Ratschläge die Leiden des Vaters; es gelingt ihr aber, dem Vater das Versprechen abzugewinnen, den Sohn zu sehen und zu hören.

Die Beobachtung, daß das Leben des Oidipus bis ins hohe Alter mühevoll ist, gibt dem Chor Anlaß, die Mühen der Menschen zu beklagen; keine Altersstufe bleibe von Gemütserregungen und Nöten verschont.

Polyneikes erscheint. Er selbst bezichtigt sich, die traurige Lage des Vaters verschuldet zu haben. Ihn jammert der Vater in seinem ärmlichen, schmutzigen Gewande, mit dem ungepflegten Haar, bei kärglichen Mitteln für den Unterhalt. Sein Sinn ist nur auf äußerliche Dinge gerichtet. Ihn quält die eigene, mit Verbannung aus der Heimat verbundene Einbuße an Herrscheransehen und Herrschermacht. Das Mittel, das Unglück beider zu wenden, ist der Entschluß des Vaters, mit dem Sohne zur Vernichtung des glühend gehaßten Bruders zu ziehen; beide werden in die Vaterstadt und das Vaterhaus zurückkehren, wenn der Vater sich von der *αἰδώς*, die bei Zeus throne, leiten lasse.

Mit kluger Berechnung will er den Vater glauben machen, daß die Sehnsucht nach der Heimat durch ihn gestillt werden wird, ahnt aber nicht, daß der Vater schon weiß, daß dieser Wunsch nicht in Erfüllung gehen kann.

Diese Unkenntnis, verbunden mit dem Mangel an Verständnis für des Vaters Gemütsstimmung, macht seine Bitte erfolglos. In beiden lodert ein glühender Haß gegen die Feinde;

aber der durch diese Leidenschaft verblendete Sohn vergißt, daß ihm der Vater ebenso heftig zürnt wie dem in Theben gebietenden Bruder, weil beide dem Beschluß der Bürger, Oidipus zu verjagen, aus Mangel an kindlicher Anhänglichkeit nicht entgegengetreten sind. Er glaubte mit dem Vergleich seines Leidens mit dem des Vaters diesen hinreichend beklagt zu haben. In diesem oberflächlichen Sichabfinden mit seinem Unrecht konnte der Vater schwerlich eine Zerknirschung des Sohnes finden, wie A. Müller (S. 137) den Seelenzustand des Polyneikes bezeichnet.

Polyneikes durfte sich nicht wundern, daß der Vater seine Gleichgültigkeit bei seiner Verbannung tadelt, die Fürsorge der Töchter nach der Vertreibung lobt und ihm die Erfolglosigkeit seines Zuges gegen Theben und die gegenseitige Tötung der Brüder ankündigt. Mit grimmem Hohne bezeichnet Oidipus diese Drohungen als die Gaben (γέρα) des Vaters. Er hebt den Gegensatz zwischen seinem Tun und den Absichten des Sohnes scharf hervor. Er hat unbewußt Schlimmes getan, Polyneikes sich mit vollem Bewußtsein gegen den Vater vergangen. Er werde des Urhebers stets im Zorn gedenken als eines Sohnes, der dem Vater die Ehrfurcht verweigert hat.

Wenn Oidipus sich vor seinem Schwager wegen seiner Vergehungen rechtfertigt, so empfindet er eine solche Aussprache nicht schmerzlich. Der Erwachsene, Erfahrene spricht zu dem Erwachsenen, Kundigen. Wenn aber die Tochter ihn darauf aufmerksam machen muß, der Sohn die unselige Abstammung erwähnt (1323/4), so ist das das Schmerzlichste, was einem Vater zu tragen auferlegt wird. Damit wird das Leid des Oidipus als ein recht drückendes geschildert. Wenn er sich auch schuldlos fühlt, die Taten konnte er nicht vergessen, da seine Lebensverhältnisse ihn immer wieder daran erinnerten. Gleichwohl tut er nichts, um das Unglück, das er über seine Töchter gebracht hat, zu vermindern und ihnen die Fürsorge zu erleichtern. Die dazu erforderliche physische Kraft besaß er allerdings nicht; er war blind, alt, hatte keine

Anhänger. Sich dem Sohne anschließen, hieß für ihn seinem Grundsatze, Feind dem Feinde zu sein, untreu werden. Deshalb bleibt er ungerührt, als Antigone den Bruder durch den Rat, den Zug gegen Theben ganz aufzugeben, zu retten sucht.

Das Lebensende des Ruhelosen ist gekommen. Oidipus hat die Gefühle der Dankbarkeit gegen seine Töchter, die Sorgen um das Schicksal der Verwaisten zurückgedrängt, alle Bitten Nahestehender, das ihm zugefügte Unrecht zu vergeben, den Bürgern und seinen Söhnen durch seine Rückkehr eine Wohltat zu erweisen und alle Drohungen, die ihm für den Fall der Unnachgiebigkeit Unheil verkündeten, durch „übersinnliche Widerstandskraft" zurückgewiesen. Er will die Freunde, die ihm Aufnahme gewähren und ihn gegen die Vergewaltigung Kreons schützten, nicht um den versprochenen Segen bringen.

Zeus gibt durch die angekündigten Naturereignisse den Augenblick an, in dem Oidipus von der Erde scheiden soll. Der Blinde übernimmt die Führung, Töchter und Theseus folgen ihm, er verabschiedet sich an dem für seine Entrückung bestimmten Orte von den Mädchen, schickt sie zurück, denn nur Theseus darf seinem Ende zuschauen.

Sophokles hat das Lebensende des Oidipus dramatisch behandelt. Der Held ist ohne Grund aus seiner Vaterstadt vertrieben worden. Die äußere Lage, in die er dadurch kam, ist beklagenswert. Umgestalten kann er sie nicht. Die Rückkehr in die Heimat kann er nicht erzwingen. Er ist ein blinder, körperlich gebrochener Greis. Anhänger stehen ihm nicht zur Seite. Einigermaßen erträglich macht sie ihm die opferfreudige Fürsorge der Tochter Antigone.

Einen Trost hat ihm Phoibos gegeben, er soll im Gau Kolonos in Ruhe seines Lebens Ende erwarten und finden. Diese Wohltat verweigern ihm die Bürger Athens; sie scheuen sich, einen Mann, der gegen Vater und Mutter gefrevelt hat, bei sich aufzunehmen; durch den Hinweis auf den Segen,

den sein Grab ihnen im Kriege mit Theben bringen werde, werden sie umgestimmt, doch die endgültige Entscheidung liegt dem Herrscher Theseus ob.

In diese Ungewißheit über sein Schicksal fällt die Nachricht, daß ihm eine ehrenvolle Rückkehr nach Theben von den Bürgern angeboten werde. Er hat zu wählen: die Thebaner rufen ihn; ob Theseus ihn aufnimmt, ist zweifelhaft. Wenn er nur an die Besserung seiner Lage, deren Druck er schmerzlich empfindet, dächte, würde er dem Rufe folgen. Aber der Haß gegen die Bürger wegen ihres ungerechten Verhaltens läßt ihn, ohne daß er erwägt, wie Theseus sich zu seinen Bitten stellen werde, den festen Entschluß fassen, den Abgesandten der Bürgerschaft mit seinem Vorschlage abzuweisen.

Die Bedenken, die Theseus hat, ob der mittellose Fremdling ihm Nutzen bringen könne, zerstreut Oidipus und er erhält die Zusicherung seines Schutzes.

Er wird in neue Aufregungen und Erwägungen gestürzt. 1. Kreon nimmt die Schuld für die Vertreibung auf sich, erinnert ihn an die Pflichten gegen die Vaterstadt, das Unrecht solle gut gemacht werden. Oidipus lehnt das Anerbieten ab, aber nicht mit dem Hinweise, daß Theseus für ihn sorgen werde, sondern mit dem Ausdruck des Hasses und mit Verwünschungen gegen alle Thebaner, unbekümmert um das Schicksal der Töchter, die er innig liebt (1615 ff.).

2. Kreon führt die Töchter gewaltsam hinweg und will sich auch an dem Greise vergreifen.

Oidipus wird durch diese Gewalttat nicht willfährig gemacht, auch nicht durch die Erwägung, daß der zwischen Kreon und Theseus entbrennende Kampf für die Athener unglücklich enden könnte (1040).

3. Die höchste Aufregung bringt die Unterredung mit Polyneikes. Theseus und Antigone verwenden sich für ihn; beiden ist er zu Dank verpflichtet (1632); er sollte diesen Fürsprechern sich willfährig zeigen. Oidipus hat die Aussicht, nach Hause zurückzukehren, Rache zu nehmen an seinen

Feinden, den Thebanern, Kreon. Er bleibt aber seinem Grundsatze, Rachegeist den Feinden zu bleiben, treu; deshalb sagt er sich los von allen, die mit der Vaterstadt zusammenhängen, auch von Polyneikes.

So ist die Rache des Oidipus „ästhetisch erhaben" und der Held ein „ästhetisch großer Gegenstand". (Schiller, über das Pathetische); auch des Aristoteles Forderungen genügt er; er erregt ἔλεος und φόβος.

Einigen Herausgebern ist die Tragödie wegen ihrer Länge verdächtig. Sie vermuten eine spätere Umarbeitung des Stückes. A. Müller (S. 136) denkt sogar an die Unechtheit der Ismene- und Polyneikesszene, weil die Angaben über die, welche Oidipus vertrieben haben, einander widersprechen. Diese Verschiedenheit halte ich für unerheblich und in dem Ärger des Oidipus über die Untätigkeit des Polyneikes begründet. Ich glaube gezeigt zu haben, daß beide Szenen nicht zu entbehren sind, weil sie die moralische Kraft des Oidipus, das Heimatsgefühl zu unterdrücken, in einer wohl erwogenen Steigerung zeigen.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

499950
LGr
S712mxc
.Ysa
Sophocles. Oedipus Coloneus
Sachse, Gotthold
Der Oidipus auf Kolonos des Sophokles.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET